

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 09/2024 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	27.690,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitannteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Steller	18.036,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitannteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Steller	16.032,00 €
	61.758,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	12.351,60 €
---	-------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,81 Stellenanteile	7.857,00 €
--	------------

Interne Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die anzusetzenden Personalkosten für die Bediensteten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.23-31.07.24.	170.429,00 €
--	--------------

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	25.564,35 €
---	-------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag	17.042,90 €
--	-------------

Personalkosten insgesamt	295.002,85 €
---------------------------------	---------------------

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis. Der gewichtsbezogene Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 30.172 Personen, Stichtag 30.06.2024), inkl. MwSt:

Behältermiete Restabfall	42.500,00 €
--------------------------	-------------

Leerungsentgelt Restabfall	172.000,00 €
Behältermiete Bioabfall	29.000,00 €
Leerungsentgelt Bioabfall	53.500,00 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	24.800,00 €

2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Transport Restabfall 4.100 t x 14,49 €/t + 19 % MwSt.	70.696,71 €
Transport Bioabfall 1.300 t x 23,92 €/t + 19 % MwSt.	37.004,24 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Für die Vorhaltung des Recyclinghofes fällt ein Grundentgelt sowie ein Betriebsentgelt an.

Grundentgelt	9.657,68 € + 19 % MwSt. =	11.492,64 €
Betriebsentgelt	12 Monate x 19430,71 € + 19 % MwSt. =	277.470,54 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

In 2025 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 8,66 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

75 Fälle à 8,66 € + 19 % MwSt. =	772,91 €
----------------------------------	----------

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 5 Fällen ausgegangen.

15,00 € x 5 Fälle =	-75,00 €
---------------------	----------

2.5 Sperrmüll

Für die Sperrgutsammlung fällt sowohl ein Grundentgelt, bemessen nach der Einwohnerzahl, als auch ein Sammelentgelt, bemessen nach dem Gewicht, an.

<u>Grundentgelt</u> : 30.172 EW x 0,17 € zzgl. 19 % MwSt.	6.103,80 €
---	------------

<u>Sammelentgelt</u> : 350 t x 79,80 € + 19 % MwSt.	33.236,70 €
---	-------------

2.6 Elektroschrott

Sammlung u. Transport 20 t x 208,40 €/t + 19 % MwSt. =	4.959,92 €
---	------------

Annahme am Recyclinghof 131 t x 101,27 € + 19% MwSt.	15.786,98 €
---	-------------

Unternehmerentgelte insgesamt	779.249,43 €
--------------------------------------	---------------------

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls beträgt in 2025 175,00 €/t (Hausmüll) bzw. 180,00 €/t (Sperrmüll)

An Hausmüll wird ein Aufkommen von 4.100 t erwartet; an Sperrmüll werden 350 t erwartet

4.100 t x 175,00 €/t + 350 t x 180,00 € 780.500,00 €

Hinzu kommt eine einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 8,00 €/Einwohner (einschl. nicht meldepflichtige Einwohner)

29.048 Einwohner x 8,00 €/EW 232.384,00 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Sperrmüll wird neben der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 159,32 €/t zzgl. MwSt. In 2025 werden schätzungsweise 915 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen, die über einen Sammelcontainer auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Preis hierfür beträgt 405,24 € + MwSt. für ein geschätztes Aufkommen von 15 t. Für die Gestellung eines Containers fallen 640,44 € zzgl. MwSt. € an.

900 t x 159,32 € + 19 % MwSt. = 170.631,72 €
15 t x 405,24 €/t + 640,44 € + 19 % MwSt. = 7.995,66 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Sammlung-, Transport- und Verwertungskosten liegen bei 161,11€/t zzgl. MwSt. In 2023 wird von einer Gesamtmenge von 385 t Holz ausgegangen.

385 t x 161,11 €/t + 19 % MwSt. = 73.812,55 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

An dieser Stelle werden die Mengen kalkuliert, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Für die dortige Holzentsorgung beträgt der Preis für Abholung, Transport u. Verwertung 405,24 €/t zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 53,37 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 5 t gerechnet.

5 t x 405,24 € + 19 % MwSt. = 2.411,18 €
1 Container (Nato-Air-Base) à 53,37 €/Monat + 19 % MwSt. 762,12 €
3.173,30 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertung des Biomülls erfolgt zu einem Preis in Höhe von 112,46 €/t zzgl. MwSt.

In 2025 wird von einem Aufkommen von rd. 1.300 t ausgegangen.

1.300 t x 112,46 €/t + 19 % MwSt. =

173.975,62 €

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt

1.442.472,84 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Sammlung und Verwertung von Altglas liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen der kommunalen Gebührenbedarfsberechnung sind keine Ansätze zu bilden.

4.2 Altpapier

Der kommunale Anteil am Altpapieraufkommen beträgt 66,50 % (Masse), der verbleibende Anteil in Höhe von 33,50 % (Masse) liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme.

4.2.1 Unternehmersammlung

Das Verfahren zur Abrechnung der Sammlung und Verwertung von Altpapier hat sich zum 01.01.2021 aufgrund neuer abfallrechtlicher Bestimmungen und daraus resultierend neu abzuschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen geändert. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt zu 100 % im Auftrag der Kommune. Für die Miterfassung der PPK-Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 % des Altpapiers) erhielt die Stadt bis zum 31.12.2022 eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber der Dualen Systeme, welche an diese weiter berechnet wurde. Seit dem 01.01.2023 ändert sich diese Regelung dahin gehend, dass die Systeme die Erfassungskosten ihres PPK-Anteils unmittelbar mit dem Entsorgungsunternehmen abrechnen, so dass die Abrechnung zwischen Stadt und Systemen entfällt.

4.2.1.1 Kosten für Sammlung u. Transport

Unternehmerentgelt und Vereinssammlung

1.900 t x 38,93 €	73.967,00 €
Behältermiete	18.100,00 €

Entgelte insgesamt	92.067,00 €
--------------------	-------------

92.067,00 €

4.2.2 Verwertungserlöse u. -kosten

Verwertungserlöse

1.900 t x 70,00 €	133.000,00 €
-------------------	--------------

hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier	88.445,00 €
--	-------------

Logistikkosten Kreis Heinsberg (Umschlag u. Transport)

1.900 t x 48,18 €/t x 66,50 %	-60.875,43 €	
<u>Verwaltungskosten des Kreises</u>		
3 % der Logistikkosten	-1.826,26 €	
verbleibende Verwertungserlöse (negativer Wert stellt einen Ertrag dar)		-25.743,31 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt (Holsammlungen)

Im Jahr 2025 werden drei Grünschnittsammlungen (Holsammlungen) durchgeführt. Es ist von einem Aufkommen in Höhe von rd. 160 t Grünschnitt auszugehen. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Entgelt in Höhe von 97,18 €/t zzgl. MwSt. an.

160 t x 97,18 € + 19 % MwSt. 18.503,07 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2025 74,95 €/t zzgl. 19 % MwSt.

160 t x 74,95 € + 19 % MwSt. = 14.270,48 €

4.3.2 Privatanlieferungen mit Grünschnittkarte

In 2025 ist ergänzend zu den Holsammlungen eine Privatanlieferung von Grünabfällen (Bringsammlung) mittels Grünschnittkarte bei der Firma Schönackers in Niederheid möglich. Die kostenlose Privatanlieferung ist an 2 Terminen bis zu einer Menge von jeweils 3 cbm möglich. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 1.300 t gerechnet. Der Verwertungspreis beträgt 55,00 €/t zzgl. MwSt.

1.300 t x 55,00 € zzgl. 19 % MwSt. 85.085,00 €

Kosten Wertstoffeffassung insgesamt 184.182,24 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung werden u. a. nach der Einwohnerzahl bemessen. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. Nr. 1 zuzüglich der Anzahl nicht meldepflichtigen Einwohner (NATO) zum Stichtag 31.12.2023, somit 28.429 EW + 619 nicht meldepflichtige EW = 29.048 EW

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2025 voraussichtlich 1,20 €/EW betragen.

29.048 EW * 1,20 €/EW

34.857,60 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Beschaffung

Es wird davon ausgegangen, dass infolge Ergänzung oder Tausch 20 Straßenpapierkörbe zu je ca.200 € beschafft werden müssen.

20 St. X 200 € =

4.000,00 €

6.2 Annahme, Transport und Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden am Recyclinghof angeliefert. Es wird von einer Menge von 75 t in 2025 ausgegangen

75 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. =

14.065,80 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt

18.065,80 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern (Einsatz eigener Fahrzeuge)

Die Fahrzeugkosten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.23-31.07.24. Es wurde ein Durchschnitt der letzten 3 Jahre zzgl. Der Prognose 2025 gebildet.

17.153,00 €

7.2 Annahme, Transport und Verwertung

In 2025 werden hochgerechnet 30 t Abfälle eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Entgelt für Annahme, Transport und Verwertung beläuft sich auf 157,60 €/t zzgl. MwSt.

30 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. =

5.626,32 €

Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger Abfallablagerungen insgesamt

22.779,32 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige
sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von
insgesamt rd.

3.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck
und die Verteilung des Abfallkalenders. Für 2025 ist ein
Betrag zu veranschlagen von

9.000,00 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

9.000,00 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2025

2.789.110,09 €

davon fixe Kosten

1.214.224,45 €

davon variable Kosten

1.574.885,64 €

Fehlbetragsausgleich aus 2023

85.112,00 €

Jahresüberschuss Anteil 2022

-141.916,00 €

anzusetzende variable Kosten

1.518.081,64 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

1.214.224,45 € : 14577 Einheiten = 83,30 €
gerundet 83,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2025 somit:

83,00 €

von 85,-

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.518.081,64 € : 5.037.571 kg = 0,301352 €
gerundet 0,30 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2025 somit:

0,30 €

von 0,26

Geilenkirchen, im Oktober 2024

Kämmerei